

nigstens mir noch ein paar Worte über den wahren Zweck meiner Anträge zu gestatten und den Schluß der Debatte noch nicht auszusprechen. Auch als Antragsteller glaube ich einen Billigkeitsgrund dafür zu haben, wenn ich wünsche, meine Anträge gegen die vielfachen Anfechtungen, die sie erfahren haben, mit Gründen zu rechtfertigen.

Abg. Meßler: Es handelt sich um die Durchführung eines wichtigen constitutionellen Princip, in Bezug auf dessen verschiedenartige Auffassung eben so eifrige Gegner, als warme Vertheidiger aufgetreten sind. Ich habe gegen das Amendement des Abgeordneten D. Schaffrath gesprochen, muß aber bekennen, daß bei weitem mehr für dasselbe gesprochen haben, und ich möchte denn doch, daß uns, die wir Gegner des Amendements sind, auch noch das Wort zur Widerlegung gegönnt werden könnte. Erst wenn die Gründe, die gegen dasselbe sprechen, gehörig in's Licht gestellt sind, wird die Kammer im Stande sein, eine gut motivirte Abstimmung vorzunehmen.

Abg. Wolf: Da ich bezüglich meiner Aeußerung mehrfach, sowohl in Bezug auf die Sache selbst, als auch persönlich von gewissen Seiten angegriffen worden bin, so kann es mir nicht unangenehm sein, wenn die Debatte geschlossen würde. Es ist also leicht erklärlich, daß ich mir erlaube, mich hiermit offen gegen den Schluß der Debatte auszusprechen.

Präsident Braun: Rücksichtlich der persönlichen Angriffe, von denen der Abgeordnete als gegen ihn gerichtet sprach, bemerke ich, daß dies zugleich einen Vorwurf gegen das Präsidium enthält, und ich erwähne deshalb, daß ich allerdings von persönlichen Angriffen nichts vernommen habe.

Abg. Joseph: Meine Herren, seit gestern sind wir im Begriff, über eine Million zu bewilligen, und mit einem Schlage des Hammers des Präsidenten fallen oft Hunderttausende, und ich sollte glauben, daß wir uns vor einer Uebereilung besonders zu hüten haben, wenn es sich um solche Posten handelt. Ich spreche mich gegen das immer wiederkehrende Treiben nach dem Schlusse der Debatte bei wichtigen Fragen auf das entschiedenste aus, um so mehr, als es auch ohne den Schluß der Debatte mir schon bänglich bei der Eile unserer Bewilligungen geworden ist.

Abg. Klien: Ich habe deswegen auf den Schluß der Debatte angetragen, weil beide Anträge vermischt sind, und ich mir in Beziehung auf den zweiten Antrag die Bemerkung erlaube, daß ich ihn formell für unzulässig halte, da er von der Deputation nicht berathen worden ist, obgleich der Gegenstand ein höchst wichtiger ist.

Abg. D. Haase: Ich habe mich dem Antrage auf den Schluß der Debatte angeschlossen, weil ich glaube, daß aus der bis jetzt geführten Debatte sich Jeder wohl ein Urtheil gebildet haben wird, wie er über diese Anträge zu stimmen habe. Was mich anlangt, so erkläre ich vorläufig, daß ich mich für den ersten der beiden Anträge erklären werde.

Abg. Meißel: Ich werde mich auch für den Schluß der Debatte erklären, wenngleich ich nicht ein Freund davon bin, darauf anzutragen. Allein oft führt die Debatte so weit, daß

Dinge vorkommen, die nicht dahin gehören, und die Zeit unnütz verschwendet wird. Es ist von dem Herrn Vicepräsidenten bereits bemerkt worden, daß es wohl besser gewesen wäre, die Anträge, die der Abgeordnete D. Schaffrath gestellt hat, in einer besondern Petition einzubringen; wir sehen auch, daß sie nicht connex mit der jetzigen Bewilligung sind; nun würde vielleicht jedes Mitglied der Kammer wünschen, Irrthümer, die ausgesprochen worden sind, berichtigen zu können, wie sie z. B. von Seiten des Abgeordneten v. Gablenz geäußert wurden. Es sind die Bürgerschulen mit vorgekommen, und ist dabei behauptet worden, es würde für dieselben eben so viel auf Staatskosten bewilligt, als für andere Anstalten; es würden aber, wenn der Schluß der Debatte erfolgte, alle solche Weitläufigkeiten beseitigt werden.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter zu sprechen begehrt, so frage ich die Kammer: Will sie die Debatte über den in Frage begonnenen Gegenstand für geschlossen ansehen? — Wird gegen neunzehn Stimmen bejaht.

Präsident Braun: Es würde nun der Herr Referent das Schlußwort haben.

Referent Abg. v. d. Planitz: Ich habe nur ein paar Worte hinzuzufügen. Ich habe schon vorhin ausgesprochen, daß ich durchaus die Nothwendigkeit des ersten Antrags des Abgeordneten D. Schaffrath, welcher sich auf eine Stelle des Militairrecrutirungsgesetzes gründet, nicht anzuerkennen vermöge. Ich glaube, daß das Verfahren der hohen Staatsregierung, welches dieselbe hierbei beobachtet hat, doch besonders zu beachten ist und daß ein derartiger Antrag gewissermaßen in das Verwaltungsbefugniß des hohen Kriegsministeriums eingreifen würde. Endlich muß ich mich auch nochmals gegen den zweiten Antrag desselben erklären, weil er mir wirklich einen practischen Werth gar nicht zu haben scheint. Ich muß bekennen, könnte der zweite Antrag mir als ein solcher erscheinen, der wirklich die Beachtung der Kammer verdient, so würde ich dem geehrten Abgeordneten D. Schaffrath rathen, dieserhalb eine besondere Petition einzugeben, um diese Sache einer reiflichen Prüfung und Erwägung zu unterwerfen. Allein, meine Herren, ich glaube wirklich, daß dieser Antrag nicht zu empfehlen ist; denn es ist schon vorhin von dem Herrn Kriegsminister hervorgehoben worden, wer in den Militairdienst im Offizierstande eintreten wolle, müsse, wenn auch nicht von Reichthümern, doch im Besiz von wenigstens einigem Vermögen sein, um die Kosten seiner Equipirung und seiner Erhaltung in den ersten Jahren seiner Dienstleistung bestreiten zu können. Wenn also ein junger Mann in der Lage ist, dergleichen Opfer bringen zu können, der wird sich, wenn er überhaupt Neigung zum Militairstande hat, in Zeiten sich demselben zuwenden und früher in die Militairbildungsanstalt eintreten; hat er aber diese Neigung nicht, so wird er nicht in die Armee eintreten, sondern wird die Einstandssumme zahlen und auf diese Weise nicht in die Lage kommen, von einer veränderten Einrichtung unserer Militairbildungsanstalt im Sinne des Abgeordneten D. Schaffrath Gebrauch